

**Gemeinde Mörsdorf
(VG Hermsdorf)**

**Bebauungsplan Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sierverse-Hufe“
1. Änderung**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs
gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeinde Mörsdorf führt zurzeit das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sierverse-Hufe“. Mit der vorliegenden Änderung erfolgen lediglich Anpassungen der Festsetzungen hinsichtlich der zulässigen Dachgestaltung im Plangebiet zur Verbesserung der gewerblichen Nutzung der Flächen des Bebauungsplangebietes. Ausgehend von den Stellungnahmen zum Entwurf vom März 2023 ist klarzustellen, dass die Änderungen nicht die Flächen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Mörsdorf „für die Umwandlung der Gewerbefläche der Mörsdorfer DPD Immobilienfonds GmbH & Co. KG Unna in der Gemarkung Mörsdorf, Flur 1, Flurstück 182/6 in ein Industriegebiet“ gelten sollen.

Ausgehend von den vorgesehenen Anpassungen wird das Änderungsverfahren als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren aufgestellt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit dem geänderten Geltungsbereich einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

7. August 2023 bis einschließlich 8. September 2023

in der Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf (2. Dachgeschoss im Stadthaus Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf / Thüringen) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs. 3 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Unterlagen des 2. Entwurfes schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und die auszulegenden Entwurfsunterlagen im o. g. Zeitraum über das Internetportal der VG Hermsdorf (<https://www.vg-hermsdorf.de/oeffentliche-auslegungen.html>) bzw. des Planungsbüro GÖL mbH (www.goel.de) einsehbar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Westen der Ortslage Mörsdorf.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum Entwurf wurden keine umweltrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mörsdorf, den 14. Juli 2023

**Frau Dr. Sylke Schneider
Bürgermeisterin**

Gemeinde Mörsdorf

Bebauungsplan Nr. 01/91 „Die Trillers-Büsche, die Marck, die Sieverse-Hufe“, 1. Änderung

- Anlage zur Bekanntmachung der Offenlage des 2. Entwurfs (§ 4a Abs. 3 BauGB) -

